

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Betriebliches Impfen

Am 30.4. wurde bekannt gegeben, dass in Abstimmung mit den Ländern der offiziell **mögliche Start für das geplante Betriebliche Impfen der 17. Mai 2021** sein wird. Da die Organisation der Corona-Impfung in der **Verantwortung der Bundesländer** liegt, wird jedes Bundesland eigene Umsetzungspläne entwickeln. Ob alle Bundesländer betriebliches Impfen ermöglichen werden, ist bis jetzt nicht bekannt.

Nach offizieller Auskunft soll in den Unternehmen eine „grobe Reihung der Beschäftigten aufgrund der Risikoeinschätzungen“ erfolgen, und zwar nach der bekannten Priorisierung laut Impfplan (Alter), nach dem persönlichen Risiko zu erkranken sowie nach organisatorischen Aspekten. Ausschlaggebend ist, dass einfach und rasch eine große Personenanzahl geimpft werden kann und Impfstoffverwurf vermieden wird.

Einige Bundesländer bieten bereits in den kommenden Tagen Impfungen für ausgewählte Beschäftigte in Betrieben mit erhöhtem Ansteckungsrisiko, regelmäßigem Kunden- bzw. Personenkontakt oder auch grenzüberschreitenden Reisetätigkeiten an.

Da die Informationslage zum betrieblichen Impfen momentan **noch unübersichtlich** ist, empfehlen wir, **in der jeweiligen Landeskammer nachzufragen**, welche Schritte auf Landesebene gesetzt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der WKÖ-Seite unter <https://www.wko.at/service/betriebliche-impfungen.html>. Selbstverständlich werden wir neue Entwicklungen kommunizieren, sobald uns gesicherte Informationen vorliegen.

2. Dienstgeber-Newsletter der ÖGK

Wir möchten Sie auf den Dienstgeber-Newsletter der ÖGK hinweisen, der monatlich (bei Bedarf auch anlassbezogen) mit aktuellen Beiträgen und wichtigen Informationen für Dienstgeber versendet wird. Im Anhang finden Sie dazu eine Information der ÖGK mit einem Link, unter dem man sich zum Newsletter anmelden kann, dort sind auch vergangene Newsletter abrufbar.

3. Österreich: Übersicht über regionale Maßnahmen

Die österreichische Bundesregierung hat angekündigt, dass es **ab 19. Mai allgemeine Lockerungsschritte** geben soll. Im Anhang finden Sie dazu eine Übersicht des Gesundheitsministeriums über die geplanten Bestimmungen für verschiedene gesellschaftlichen Bereiche. Darin ist **kein Hinweis enthalten, dass für den Arbeitsort Änderungen** der jetzigen Vorschriften geplant sind. Für **Hochinzidenzgebiete** (ab 300 in der 7-Tage-Inzidenz) sind weiterhin Ausreisetests vorgesehen.

Im Folgenden eine knappe Übersicht zu bestehenden regionalen Beschränkungen. Für den **Güterverkehr** bestehen grundsätzlich immer **Ausnahmen**. Achtung: Eine Impfung entbindet (noch) nicht von der Testpflicht!

- Vbg (**Bregenzerwald**): Verlängerung der Verkehrsbeschränkungen bis 4. Mai 2021.
- Sbg (Stadtgemeinde **Hallein**): Ausreisebeschränkungen in Kraft, verpflichtende Ausfahrtstests entweder mittels PCR- (nicht älter als 72 Stunden) oder mit Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) für Personen ab 15 Jahren. Gültig ab 30. April bis vorerst 9. Mai.
- Osttirol (Gemeindegebiet **Abfalterbach**): ab 29. April bis 9. Mai
- Tirol (Marktgemeinde **Telfs**): ab 30. April bis 9. Mai

Für eine detaillierte Darstellung verweisen wir in diesem Zusammenhang wie üblich auf die WKÖ-Seite <https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html> (mit interaktiver Karte) und auf die Seite der Ampelkommission unter <https://corona-ampel.gv.at/aktuellemassnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>

4. Homeoffice: Überarbeitete Dokumente BMA

Das Arbeitsministerium hat die adaptierten Leitfäden (Organisatorische Spielregeln für mobiles Arbeiten, Leitfaden für ergonomisches Arbeiten) sowie den neuen Leitfaden zum Arbeitnehmerschutz unter <https://www.bma.gv.at/Services/News/Leitfaden-Homeoffice.html> veröffentlicht.

5. Slowakei: Ausweitung der Pendlerzone

In der Slowakei wurde **mit 26.4.** eine neue Einreiseverordnung in Kraft tritt, mit welcher die Pendlerregelung gelockert wird: Der Radius, in welchem man als Pendler in die Slowakei ein- und ausreisen kann, wird **von 30km auf 100km auf beiden Seiten der Grenze** ausgedehnt. Das bedeutet, dass Personen, die zB in Wien leben, nun zu ihrem Arbeitsplatz in der Slowakei (bis max. 100km vom Grenzübergang) pendeln können. Mitzuführen sind nur ein negatives Antigen- oder PCR-Testergebnis, nicht älter als 7 Tage, sowie das mehrsprachige Pendlerformular. Eine Registrierung auf <https://korona.gov.sk/ehranica> ist für Pendler NICHT nötig.

Für Mitarbeiter österreichischer Firmen, die den Ort ihrer Tätigkeit in der Slowakei haben (z.B. zur Erfüllung von Aufträgen, Montagen, Service-Einsätzen) empfehlen wir je nach geografischer Entfernung folgende Möglichkeiten der Einreise:

- Reise Ö→SK innerhalb von 100km Straßenentfernung vom Grenzübergang: Einreise als Pendler mit PCR- oder Antigen-Test, nicht älter als 7 Tage, sowie dem mehrsprachigen Pendlerformular
- Reise Ö→SK mit Straßenentfernung weiter als 100km vom Grenzübergang: Einreise als „EU-Pendler“ - Details siehe Corona-Informationssseite Slowakei der WKÖ unter

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>

6. Nachbarländer: Verlängerung der Grenzkontrollen

Der Bundesminister für Inneres hat eine Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik **Slowenien und Ungarn** erlassen.

- Zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dürfen in der Zeit **vom 12. Mai 2021 bis 11. November 2021 (!)** die Binnengrenzen zur Republik Slowenien und zu Ungarn im Verkehr zu Lande nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden.
- Die Verordnung verlängert damit die bereits jetzt verordneten Kontrollen über den 11. Mai hinaus.

Die Grenzkontrollen zur **Slowakei und Tschechien** wurden bis **28. Mai 2021** verlängert.

7. Bayern: Novelle der Einreise-Quarantäneverordnung

Bayern hat am 27. April eine Änderung der Einreise- Quarantäneverordnung veröffentlicht. Neu wird jetzt eine **Ausnahme von der Einreisequarantäne** für Personen vorgesehen, die **seit mindestens 15 Tagen vollständig gegen COVID-19** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind und über einen **Impfnachweis** in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen.

Für nähere Informationen empfehlen wir den [Link](#) des VBW (Vereinigung der bayrischen Wirtschaft).

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen:

Aus Gründen der juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann